



GS Waldschule Tülau – Voitze

Schulordnung

Schulregeln

- Ich gehe freundlich und höflich mit den Anderen um.
- Ich komme morgens zwischen 7.40 Uhr und 8.00 Uhr in die Schule. Meine Eltern begleiten mich höchstens bis zum Beginn des Schulgeländes. Eine Aufsicht ist in der Schule. Der Unterricht beginnt um 8.10 Uhr.
- Das Schulgelände betrete bzw. verlasse ich (nach dem Unterricht) ohne Begleitung, denn das schaffe ich alleine.
- Ich achte darauf, dass unser Schulgelände und die Gebäude sauber und ordentlich aussehen. Ich trenne den Müll. Ich werfe ihn in die dafür vorgesehenen farbigen Behälter.
- Ich halte die Toiletten sauber und melde Schäden sofort dem Hausmeister. Toiletten sind keine Spielplätze.
- In den Unterrichtsräumen gehe ich langsam.
- Ich spiele mit Bällen auf dem Rasenplatz.
- In den kleinen Pausen bereite ich mich auf den kommenden Unterricht vor, spiele, übe mit Material aus der Klasse oder gehe zur Toilette.
- In den großen Pausen halte ich mich auf dem Pausenhof oder auf der Fußballwiese auf. Spiele und Sportgeräte, die ich benutze, bringe ich an den vorgesehenen Platz im Container zurück.
- Während des Schultages bleibe ich auf dem Schulgelände. Die Fahrräder rühre ich nicht an.
- In den Klassen gelten die Klassenregeln.
- Smartwatches und Handys dürfen nur in seltenen Ausnahmefällen mitgebracht werden. Sie müssen dann ausgeschaltet/im Schulmodus im Ranzen verstaut werden.
- Nach Unterrichtsschluss stelle ich meinen Stuhl hoch.
- Bei Regelverstößen gibt es Schlichtungsgespräche und/oder Maßnahmen, die einem erneuten Fehlverhalten vorbeugen sollen.

5.3.2 Was für uns Kinder wichtig ist:

Wenn ich mich streite, suche ich nach einer friedlichen Lösung.

Ich kann einen Wunsch formulieren.

Ich entschuldige mich.

Ich hole einen Erwachsenen zur Hilfe.

Ich achte das Eigentum der anderen.

Ich gehe nach den Pausen sofort in die Klasse.

Wenn ich mich nicht an diese Vereinbarungen halte, gibt es Konsequenzen:

- Ich muss den Schaden ersetzen.
- Ich kann dem anderen eine Freude machen (z.B. ein Bild malen).
- Ich kann meine Gedanken aufschreiben.
- Ich kann von einer Veranstaltung ausgeschlossen werden.

5.3.3 Schulveranstaltungen

Schulveranstaltungen sind Pflichtveranstaltungen. Bei Versäumnissen ist eine Entschuldigung durch die Erziehungsberechtigten notwendig.

5.3.4 Schulweg

Eltern sorgen dafür, dass das Kind den Schulweg bewältigen kann. Sie sind für die Verkehrssicherheit der Fahrräder verantwortlich. Das Tragen eines Helms ist ratsam. Kinder und Gegenstände sind nur auf dem direkten Weg zur und von der Schule durch den GUV (Gemeinde-Unfall-Versicherungsverband) versichert.

Der Überweg vor der Schule darf nicht zugeparkt werden.

Zum störungsfreien Ablauf des Förderunterrichts darf der Parkplatz vor dem Werkraum nur von Mitarbeitern von Schule und Kita genutzt werden.

5.3.5 Versäumnisse

Bei Krankheit des Kindes muss die Schule vor Unterrichtsbeginn, also bis 8.00 Uhr benachrichtigt werden. Das kann telefonisch erfolgen (Tel. 84841), per Mail, persönlich, durch Geschwister oder durch Nachbarkinder.

Aufgaben/Hausaufgaben werden in Absprache mit der Lehrkraft nachgeholt.

Dauert die Krankheit 3 Tage und mehr, erhält die Klassenlehrerin nach der Genesung eine schriftliche Entschuldigung.

Beurlaubungen für 1 Tag müssen von den Eltern bei der Klassenlehrerin beantragt werden. Beurlaubungen darüber hinaus genehmigt die Schulleitung, wenn sie pädagogisch vertretbar sind.

Kindern und Eltern wird die Schulordnung zur Kenntnisnahme und Unterschrift vorgelegt.



Ich/Wir habe/haben die Schulordnung der GS Waldschule erhalten und zur Kenntnis genommen.

(Vorname, Nachname des Kindes)

(Datum, Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten)